



Regierungsratsbeschluss vom 07. Dezember 2021

Vorgehen hinsichtlich des Regierungsratsbeschlusses vom 29. Juni 2021 bzgl. Inkraftsetzung der Verordnung über den Schutz von Wohnraum (Wohnraumschutzverordnung, WRSchV), der Änderung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG), der Verordnung über die Wohnraumförderungsverordnung (WRFV), der Bau- und Planungsverordnung (BPV) sowie der Aufhebung der Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum (VAZW) auf den 1. Januar 2022	P181529
Verordnung über den Schutz von Wohnraum (Wohnraumschutzverordnung) vom 29. Juni 2021	P210739
Verordnung über die Wohnraumförderung vom 17. Juni 2021 (WRFV, 861.520)	P210740
Bau- und Planungsverordnung vom 19. Dezember 2000 (BPV, SG 730.110)	P210741
Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum (VAZW, 730.400) vom 17. Juni 2014	P210742

1. Der Beschluss vom 29. Juni 2021 betreffend:
Inkraftsetzung der Änderung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) per 1. Januar 2022;
Neue Verordnung über den Schutz von Wohnraum (Wohnraumschutzverordnung, WRSchV), Inkrafttreten 1. Januar 2022;
Änderung der Verordnung über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsverordnung, WRFV), Inkrafttreten 1. Januar 2022;
Änderung der Bau- und Planungsverordnung (BPV), Inkrafttreten 1. Januar 2022;
Aufhebung der Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum (VAZW), Inkrafttreten 1. Januar 2022
wird aufgehoben.

Begründung

Zufolge der Annahme der Initiative «Ja zum ECHTEN Wohnschutz» durch die Stimmbevölkerung am 28. November 2021 ist die Inkraftsetzung der Änderung des Gesetzes über die Wohnraumförderung sowie der neuen Verordnung über den Wohnraumschutz und der weiteren damit einhergehenden Änderungen und Aufhebungen obsolet. Es würden massgebende Vollzugs- und Anwendungsschwierigkeiten sowie Rechtsunsicherheit entstehen, zumal

die Vollzugsbehörden sowie Wohneigentümerschaften innert kürzester Zeit zwei verschiedene Systeme anwenden müssten.

